

MEDIENMITTEILUNG – 3989 Zeichen plus Box 699

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Gemeinden: Mit der AFR 18 gut gepackt auf die Wanderung

Der VLG trägt die Botschaft der Regierung zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) mit. Zentrale VLG-Forderungen werden erfüllt: Kostenteiler Volksschule, Gegenfinanzierung Wasserbau und ein gemeindeverträglicher Finanzausgleich. VLG-Präsident Rolf Born sagte vor den Medien in einem Bild: «Wir gehen gut gepackt auf die Wanderung.» Die Wanderung führt über den Kantonsrat, der das durchdachte Paket keinesfalls aufschnüren sollte.

pd. VLG hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der AFR 18 befasst. «Unsere Delegation hat hart, sachkompetent und konstruktiv mit dem Kanton verhandelt.», so VLG-Präsident Rolf Born. Dabei sei es dem VLG immer um die Interessen aller Gemeinden gegangen, «von Ebersecken bis zur Stadt Luzern, obwohl diese aktuell nicht Mitglied ist.»

Das wollten und wollen die Gemeinden

«Liefere statt lafere»: In diesem Sinn hat der VLG für die «Jahrhundertvorlage» AFR 18 im Spätsommer 2017 ein eigenes Positionspapier erarbeitet. Darin sind die zentralen Forderungen des VLG enthalten. «Wir haben uns in den Verhandlungen fadengerecht an diese Forderungen gehalten», sagt Armin Hartmann, Bereichsleiter Finanzen beim VLG:

- Kostenteiler Volksschule 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden
- Stimmige Vorlage Wasserbaugesetz
- Maximale Belastung der Gemeinden 5 Millionen pro Jahr ab 2020
- Maximaler Verlust (Mehrbelastung) pro Gemeinde Fr. 60.-/Einwohner
- Bei Bedarf Härteausgleich zwischen den Gemeinden
- Transparenter, fairer Prozess

Die zentralen Forderungen des VLG erfüllt!

«Mit der jetzt vorgelegten Botschaft der Regierung ist der VLG zufrieden, um nicht zu sagen erfreut», kommentierte Armin Hartmann. Das Gesamtpaket bewirke eine effektive und effiziente Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Deshalb: «Der Verband Luzerner Gemeinden trägt die regierungsrätliche Botschaft zur AFR 18 ohne Änderung mit.» Mit einem Umfang von 200 Millionen Franken handelt es sich um die grösste Umverteilungsaktion der letzten zehn Jahre. In die Hände gespielt hat der Vorlage die nationale Steuerreform 17, insbesondere die Abschaffung der sogenannten Sonderstatus.

Volksschule: Endlich Parität

Von einem historischen Durchbruch kann bei der Anpassung des Kostenteilers Volksschule auf 50:50 gesprochen werden. «Damit kann die älteste Pendeuz endlich abgelegt werden», bemerkte Armin Hartmann. Dank der Einhaltung des Äquivalenzprin-



zips soll auch im Bildungsbereich in Zukunft jede Staatsebene so viel an die Aufgabenerfüllung bezahlen, wie sie selbst regulieren kann. «Damit werden die Anreize nachhaltig verbessert und es wird verhindert, dass eine Staatsebene zu Lasten der anderen kostentreibende Massnahmen beschliessen kann. Daraus resultiert eine vorbildlich organisierte Verbundaufgabe.»

Wasserbau: Gegenfinanzierung geglückt

Mit der Wasserbauvorlage wird eine weitere wichtige Restanz aus der Finanzreform 08 bereinigt. Es ist gelungen, die im Rahmen von zwei Vernehmlassungen bereinigte Aufgabenteilung mit der AFR 18 komplett gegen zu finanzieren. Damit können die baureifen Projekte, die aufgrund der Diskussion um die Aufgabenteilung ins Stocken geraten sind, endlich in Angriff genommen werden. Die Gemeinden müssen den Kanton für die Übernahme dieser beiden Aufgaben mit zahlreichen Gegenfinanzierungen kompensieren. Dabei müssen die Gemeinden auch die eine oder andere ungewünschte Finanzierung übernehmen.

Belastung der Gemeinden; Härteausgleich gestärkt

Anstelle der akzeptierten Nettobelastung profitieren die Gemeinden sogar 2.6 Millionen. Der maximale Verlust pro Gemeinde von Fr. 60.-/Einwohner konnte für 78 Gemeinden garantiert werden. Für die übrigen Gemeinden wird ein Härteausgleich installiert, welcher auch sie während sechs Jahren bis auf eine Belastung von Fr. 60.-/Einwohner kompensiert. Der Härteausgleich wird also gegenüber der Vernehmlassungsvorlage deutlich ausgebaut und für die betroffenen Gemeinden verträglicher ausgestaltet.

Box

Bitte nicht aufschnüren!

Die Globalbilanz der Vorlage ist laut VLG als Gesamtpaket stimmig. Nur das unveränderte Gesamtpaket erlaubt dem Kanton und den Gemeinden, die gesteckten Ziele zu erreichen. Es wäre gefährlich, Einzelmassnahmen zu entfernen und das Gesamtpaket einseitig zu modifizieren. Der VLG appelliert an den Kantonsrat, die AFR 18 als Paket zu behandeln und auf die Befriedigung von Partikularinteressen zu verzichten. Der VLG wird das Geschäft auch im weiteren politischen Prozess aktiv unterstützen. Er führt am 7. November 2018 eine Informationsveranstaltung mit den Gemeinden durch. Sofern die Botschaft den Kantonsrat erfolgreich passiert, findet am 19. Mai 2019 eine obligatorische Volksabstimmung statt.

Veröffentlicht: Mittwoch, 31. Oktober 2018

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen 079 786 79 13
- Rolf Born, Verbandspräsident 079 786 00 58